

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 22. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2017)

zum Thema:

Personalentwicklung des Bezirks Marzahn-Hellersdorf II

und **Antwort** vom 10. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2017)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 11 660

vom 22. Juni 2017

über **Personalentwicklung des Bezirks Marzahn-Hellersdorf II**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach der Antwort des Senats auf die KA 18/10515, in der der Senat geantwortet hat, dass der Bezirk jede frei werdende Stelle nachbesetzen kann, stelle ich die Frage, ob der Senat dies dem Bezirk gegenüber bereits schriftlich mitgeteilt hat?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, gibt es möglicherweise eine hausinterne Verfahrensweise, die den Bezirk an der Nachbesetzung von Stellen hindern könnte?

Zu 1 a) und b): Mit E-Mail vom 26. Oktober 2016 wurde dem damaligen Bezirksbürgermeister von Marzahn-Hellersdorf Herrn Komoß vom Leiter der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Finanzen bestätigt, dass der Bezirk jede freiwerdende Stelle nachbesetzen kann.

Über hausinterne Verfahrensweisen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf ist dem Senat nichts bekannt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Marzahn-Hellersdorf als Konsolidierungsbezirk noch Konsolidierungsleistungen zu erbringen hat. Das Freihalten von Stellen über eine gewisse Zeit ist ein übliches personalwirtschaftliches Mittel um erforderliche Einsparungen zu erzielen.

Berlin, den 10. Juli 2017

In Vertretung

Klaus Feiler

Senatsverwaltung für Finanzen